W-01-525

Recht auf Wohnen

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 524 bis 525 einfügen:
Wir wollen zu einem Wohnungsmarkt zurückkehren, der nicht vom Spekulationsinteresse getrieben wird.
Die zunehmende Vermögenskonzentration findet in hohem Maße auf dem Immobilienmarkt statt. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir den Besitz vieler Miet-Immobilien in den Händen weniger Investoren und anonymen Kapitals durch steuerliche Maßnahmen weniger attraktiv machen, und die breitere Streuung des Eigentums in der Bevölkerung (Selbstnutzung, Kleinvermietung) neben dem gemeinnützigen Gemeinschaftseigentum unterstützen.
Um diesen Umbau zu fördern, soll eine Immobilien-Vermögensteuer geprüft werden, die auch für bereits abgeschöpfte steuerfreie Spekulationsgewinne gilt, mit einem Freibetrag für in Deutschland Steuerpflichtige, der sich am Ertragswert orientiert.

Begründung

Wohnungspolitik ist auch Vermögenspolitik!

Wir können nicht einerseits die zunehmende Vermögensungleichheit beklagen und andererseits über diesen Zusammenhang hinwegsehen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen, die Umverteilung nach oben auf dem Immobilienmarkt zu beenden, aber auch ungerechtfertigte Spekulationsgewinne der 3 neoliberalen Jahrzehnte nachträglich abzuschöpfen. Das geht rechtskonform nur über eine Vermögensteuer.

Diese sollte als Objektsteuer gezielt alle Immobilien erfassen (und weitere steuerfrei erworbenen Vermögensposten enthalten) und relativ hoch sein, z.B. 4%. Im Gegenzug ist ein Freibetrag persönlich geltend zu machen, der Selbstnutzeren, Kleinvermieteren und natürlich auch die Landwirtschaft von dieser Belastung befreit, also großzügig bemessen sein muss und sich am Ertragswert orientieren sollte (um mäßige Mieten zu belohnen).

weitere Antragsteller*innen

Manuel Mühlbauer (KV Main-Spessart); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Regina Klünder (KV Kiel); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt); Nabiha Ghanem (KV Soest); Clara Löw (KV Frankfurt); Manuel Mörs (KV Schleswig-Flensburg); Ulrich Hühn (KV Kiel); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Tarja Palonen-Heiße (KV Rhein-Sieg); Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech); Samuel Menacher (KV Goslar); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei)